



Österreichischer
Städtebund

An das
Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Per E-Mail: legistik-wissenschaft@bmbwf.gv.at

Wien, 13.02.2024

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Universitätsgesetz 2002, das
Hochschulgesetz 2005, das Hochschul-
Qualitätssicherungsgesetz, das
Fachhochschulgesetz und das
Privathochschulgesetz geändert werden
(Universitätsgesetz); Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Städtebund bedankt sich für die Übersendung des
gegenständlichen Gesetzesentwurfs und nimmt wie folgt Stellung:

Zu Artikel 1 - Änderung des Universitätsgesetzes 2002:

Z. 50: §70 Abs. 1 Z 3 und Z 4

Das mit der Änderung (u.a.) im Art I Z 50 (§ 70 Abs 1 Z 4 letzter Satz in
Verbindung mit dem geltenden § 56 Abs 2 letzter Satz UG) vorgesehene
Gesamtsystem würde dazu führen, dass z.B. Universitätslehrgänge verpflichtend
über zumindest 120 ECTS angeboten werden müssten (was auch in den
Erläuterungen so ausdrücklich angeführt ist).

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980

Fax +43 (0)1 4000 7135

post@staedtebund.gv.at

www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:

20-03-(2024-0098)

bearbeitet von:

Lisa Hammer, MA

elektronisch erreichbar:

post@staedtebund.gv.at

Stellungnahme

Damit könnten zahlreiche dieser Angebote, die vor allem für die Praxis eine wesentliche und unabdingbare Säule zur Aus- und Weiterbildung von qualifiziertem Personal in Wirtschaft und Verwaltung darstellen, nicht mehr in der derzeitigen Form angeboten werden.

Eine dann notwendige inhaltliche/zeitliche Ausweitung dieser Angebote würde dazu führen, dass diese faktisch nicht mehr nachgefragt werden würden, weil die potenzielle Zielgruppe in der Regel ja (voll) berufstätig ist und eine Verlängerung dieser Lehrgänge daher zeitlich nicht leistbar ist. Im Übrigen wäre dies auch mit einer deutlichen Verteuerung der Lehrgangsgebühren bzw. -beiträge verbunden, was zusätzlich zu einer Verringerung der Nachfrage führen würde.

Der Österreichische Städtebund lehnt daher die Regelungen entschieden ab und ersucht die Bedenken zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS
Generalsekretär